

5. November 1945

To: General Donovan

From: Dr. V. Schlabrendorff

Subjects: Verteidigung der Angeklagten

Am Sonnabend, dem 3. November 1945, ist in Nürnberg das Amtsblatt des Military Government erschienen. In diesem Blatt war die Proklamation Nr. 3 des International Control Council abgedruckt. In dieser Proklamation heisst es unter II: „Kein Deutscher darf wegen einer Tat bestraft werden, wenn nicht ein bestehendes Strafgesetz die Tat unter Strafe stellt.“

Die Anklage vor dem International Military Tribunal fordert die Bestrafung von Taten, die eine Verletzung des Völkerrechts, nicht aber die Verletzung eines bestehenden Strafgesetzes darstellen. Dieser Widerspruch der Rechtsauffassungen ist so offenbar, dass sich ohne Zweifel die Verteidigung auf die Proklamation 3 berufen wird, um die Anklage zu Fall zu bringen.

V. Schlabrendorff